

15 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (4 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1990 neuerlich und das Budgetüberschreitungs-gesetz 1990 sowie weitere Überschreitungen von Ansätzen der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 1990 bewilligt werden (Budgetänderungsgesetz 1990 — BÄG 1990)

Bindende Grundlage für die Gebarung eines Finanzjahres ist das jeweils geltende Bundesfinanzgesetz. Ein Abgehen vom Bundesfinanzgesetz ist nur nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes, BGBl. Nr. 213/1986, in der geltenden Fassung und des Bundesfinanzgesetzes zulässig.

Da beim Vollzug des Bundesfinanzgesetzes 1990 Entwicklungen eingetreten sind, denen nach den geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen nicht Rechnung getragen werden kann, muß der Gesetzgeber die hierfür erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen schaffen.

Die Bedeckung für Überschreitungen, die im Budgetüberschreitungs-gesetz 1990 bewilligt worden waren, müssen zum Teil geändert werden, da die tatsächliche Entwicklung der Einnahmen den seinerzeitigen Einschätzungen nicht entspricht.

Weiters sind verschiedene Maßnahmen aktuell geworden, die bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 1990 nicht voraussehbar bzw. ziffernmäßig nicht abschätzbar waren. Die Durchführung dieser Maßnahmen bedingt Überschreitungen von Ausgabenansätzen des Bundesvoranschlages 1990, deren Bedeckung durch Ausgabenumschichtungen, Mehreinnahmen sowie durch Rücklagenentnahmen bzw. -auflösungen sichergestellt werden soll.

Nach der in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassung unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetz-

entwurfes im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Dezember 1990 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Holger Bauer, Dr. Feurstein, Adelheid Praher, Dipl.-Kfm. Dr. Hannes Bauer, Bayr, Dipl.-Kfm. Dr. Keimel, Mag. Schreiner, Böhacker, Rosentstingl, Dr. Pilz, Mag. Brigitte Ederer und der Präsident des Rechnungshofes Dr. Brosigke sowie der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Lacinä das Wort.

Die Abgeordneten Dr. Taus, Mag. Brigitte Ederer und Genossen brachten einen umfangreichen Abänderungsantrag ein, der wie folgt begründet war:

Zu Art. I Z 1, 4 und 5:

Die positive Wirtschaftsentwicklung führt zu einer Entlastung des Bundeshaushaltes durch geringere Ausgaben sowie durch Mehreinnahmen.

Unter Bedachtnahme auf diese günstigen Voraussetzungen besteht daher keine Notwendigkeit, die im Bundesvoranschlag 1990 veranschlagte Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in voller Höhe in Anspruch zu nehmen. Die Herabsetzung des Voranschlagsbetrages der Ausgleichsrücklage um 3 Milliarden Schilling wird zwar de facto durch die genannten Ausgabenverringerungen bzw. Mehreinnahmen ausgeglichen, verlangt aber aus technischen und zeitlichen Gründen eine Darstellung als Finanzierung durch Kreditoperationen, sodaß der Abgang des allgemeinen Haushaltes nur ziffernmäßig eine Änderung erfährt. Aus dem vorgenannten Sachverhalt ergibt sich daher die Notwendigkeit zur Schuldaufnahme in der ursprünglich vorgesehenen Höhe (63 295 Milliarden Schilling).

Zu Art. III § 1, VA-Ansatz 1/10006:

Im Rahmen gezielter Aktionen mit Einrichtungen in der Sowjetunion sollen Nahrungsmittel zur Verfügung gestellt werden. Für diese Aktionen sollen 100 Millionen Schilling bereitgestellt werden. Für den Fall, daß auf Grund organisatorischer Schwierigkeiten die Bereitstellung der Mittel im laufenden Jahr nicht bzw. nicht zur Gänze möglich sein sollte, sollen die beim VA-Ansatz 1/10006 durch Zahlung nicht in Anspruch genommenen Mittel für eine widmungsgemäße Verwendung im Jahre 1991 reserviert werden.

Zu Art. III § 1, VA-Ansatz 1/63156 und Art. III § 2 lit. a, VA-Ansatz 1/63158:

Die für die Expo-Sevilla vorgesehenen Budgetmittel werden nunmehr doch benötigt, weshalb die Bedeckung für eine Überschreitung beim VA-Ansatz 1/63156 nicht bereitgestellt werden kann.

Zu Art. III § 2 lit. a, VA-Ansatz 1/18606 und Art. III § 1, VA-Ansatz 1/18416:

Der Mehrbetrag beim VA-Ansatz 1/18416 in Höhe von 12 Millionen Schilling wird für die Förderung jugendpolitischer Aktivitäten im Rahmen des Bundesjugendringes benötigt.

Eine Einsparung in Höhe von 12 Millionen Schilling beim VA-Ansatz 1/18606 ergibt sich durch eine nicht ausreichende Beteiligung der Länder an den Nationalparkförderungen.

Zu Art. III § 1, VA-Ansatz 1/64753:

Auf Grund eines Vertrages der Bundesversuchsanstalt Arsenal mit den Wiener Stadtwerken wurde eine 110 KW Leitung verlegt; für diese Maßnahme ist ein Betrag von 27 Millionen Schilling erforderlich.

Zu Art. III § 1, VA-Ansatz 1/02406 und Art. III § 2 lit. a, VA-Ansatz 1/02408:

Durch die Änderung soll die Abgeltung unvorhergesehener Mehrausgaben des früheren Pächters

des Restaurationsbetriebes ermöglicht werden, wozu die Parlamentsdirektion vertraglich verpflichtet ist. Die Bedeckung erfolgt durch Ausgabenrückstellung beim VA-Ansatz 1/02408.

Zu Art. III § 2 lit. b:

Aus der Veranlagung von Kassenbeständen des Bundes fallen infolge der geänderten Marktsituation Mehreinnahmen an, wovon für Bedeckungszwecke 127 Millionen Schilling herangezogen werden.

Der Abgeordnete Dipl.-Kfm. Holger Bauer verlangte getrennte Abstimmung hinsichtlich des VA-Ansatzes 1/10006 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Taus, Mag. Brigitte Ederer und Genossen.

Der Abgeordnete Dr. Pilz brachte einen Entschließungsantrag ein, der nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit fand.

Bei der Abstimmung wurde der VA-Ansatz 1/10006, hinsichtlich dessen getrennte Abstimmung verlangt wurde, in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Taus, Mag. Brigitte Ederer und Genossen mit Stimmeinhelligkeit angenommen.

Die restlichen Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Taus, Mag. Brigitte Ederer und Genossen wurden vom Ausschuß mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. **•/**

Wien, 1990 12 05

Kiermaier
Berichterstatter

Dr. Taus
Obmann

/.

Bundesgesetz vom XXXXXXXX 1990, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1990 neuerlich und das Budgetüberschreitungs-gesetz 1990 geändert sowie weitere Überschreitungen von Ansätzen der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 1990 bewilligt werden (Budgetänderungsgesetz 1990 — BÄG 1990)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I

Das Bundesfinanzgesetz 1990, BGBl. Nr. 1, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 278/1990 und 418/1990 wird wie folgt geändert:

1. Die Schlußsummen des Bundesvoranschlages im Artikel I lauten:

	Allgemeiner Haushalt	Ausgleichshaushalt Millionen Schilling	Gesamthaushalt
Ausgaben	549 377,962	74 043,901	623 421,863
Einnahmen	483 082,560	140 339,303	623 421,863
Abgang	66 295,402	—	—
Überschuß	—	66 295,402	—

2. Im Artikel X Abs. 1 Z 2 werden vor dem Voranschlagsansatz 1/13046 der Voranschlagsansatz „1/10006“ und vor dem Voranschlagsansatz 1/20505 die Voranschlagsansätze „1/15164, 1/17328“ eingefügt.

3. Im Bundesvoranschlag (Anlage I) wird nach 1/65678 der Voranschlagsansatz „1/65688/33 Regionale Verkehrsverbünde — dem VOR vorgelagert“ eingefügt.

4. Im Bundesvoranschlag (Anlage I) lauten bei den nachstehend angeführten Voranschlagsansätzen die Voranschlagsbeträge wie folgt:

Einnahmen:	Millionen Schilling
a) 2/51257 Entnahme aus Ausgleichsrücklage	2 000,000
b) 8/59849 Schuldaufnahmen gemäß Art. II in Verbindung mit Art. VIII BFG	99 524,015

5. Die sich aus Ziffer 4 ergebenden Betragsänderungen sind in den entsprechenden Summenbeträgen der Anlagen I, I a, I b und I c zu berücksichtigen.

Artikel II

Das Budgetüberschreitungs-gesetz 1990, BGBl. Nr. 419/1990, wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 lit. b wird der Betrag beim VA-Ansatz 2/52014 von 500,000 Millionen Schilling auf 1 054,553 Millionen Schilling erhöht.

2. Die VA-Ansätze 2/52034 und 2/52204 sind zu streichen.

Artikel III

§ 1. Für verschiedene unabweisliche Maßnahmen werden Überschreitungen folgender Ausgabenansätze der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1990, BGBl. Nr. 1, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 278/1990 und 418/1990, genehmigt:

VA-Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
1/01008	Präsidentschaftskanzlei; Aufwendungen	5,000
1/02406	Bundesgesetzgebung; Parlamentsdirektion; Förderungen	0,178
1/06008	Rechnungshof; Aufwendungen	1,000
1/10006	Bundeskanzleramt; Zentralleitung; Förderungen	103,000
1/10008	Bundeskanzleramt; Zentralleitung; Aufwendungen	10,150
1/11006	Bundesministerium für Inneres; Förderungen	6,000
1/11103	Flugpolizei und Flugrettungsdienst; Anlagen	4,500
1/11108	Flugpolizei und Flugrettungsdienst; Aufwendungen	5,700
1/11303	Bundespolizei; Anlagen	31,500
1/11308	Bundespolizei; Aufwendungen	43,500
1/11403	Bundesgendarmerie; Anlagen	47,500
1/11408	Bundesgendarmerie; Aufwendungen	17,600
1/12003	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport; Anlagen	1,300
1/12006	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport; Förderungen	3,000
1/12208	Allgemein-pädagogische Erfordernisse; Aufwendungen	2,000
1/12403	Bundessportheime und Sporteinrichtungen; Anlagen	5,000
1/12603	Schulaufsichtsbehörden; Anlagen	4,000
1/12708	Allgemeinbildende höhere Schulen; Aufwendungen	15,000
1/12803	Technische und gewerbliche Lehranstalten; Anlagen	0,216
1/12948	Pädagogische Institute; Aufwendungen	3,250
1/13016	Musik und darstellende Kunst; Förderungen	5,400
1/14003	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung; Anlagen	5,000
1/14210	Universitäten (zweckgebundene Gebarung); Personalausgaben	25,000
1/14233	Bibliotheken; Anlagen	13,000
1/14238	Bibliotheken; Aufwendungen	10,000
1/14263	Bundesvers.- und Forschungsanst. Arsenal (betr. ähnl. Einr.); Anlagen	4,400
1/14306	Kunsthochschulen; Förderungen	1,200
1/14308	Kunsthochschulen; Aufwendungen	10,000
1/14318	Kunsthochschulen (zweckgebundene Gebarung); Aufwendungen	0,800
1/14403	Museen; Anlagen	5,000
1/14408	Museen; Aufwendungen	26,000
1/15003	Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Zentralleitung; Anlagen	1,000
1/15006	Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Zentralleitung; Förderungen	3,300
1/15436	Bundesministerium; Allgemeine Fürsorge; Förderungen	9,000
1/18116	Familienpolitische Aktivitäten; Förderungen	0,700
1/18416	Außerschulische Jugendberziehung; Förderungen	12,000
1/20008	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten; Zentralleitung; Aufwen- dungen	6,500
1/20108	Vertretungsbehörden; Aufwendungen	25,000
1/20506	Entwicklungshilfe; Förderungen	16,437
1/30208	Justizbehörden in den Ländern; Aufwendungen	15,000
1/30308	Justizanstalten; Aufwendungen	40,000
1/30506	Bewährungshilfe; Förderungen	2,000
1/30508	Bewährungshilfe; Aufwendungen	6,000
1/50008	Bundesministerium für Finanzen; Aufwendungen	0,500
1/50703	Bundesrechenamt; Anlagen	33,500
1/52718	Öffentliche Abgaben; Verschiedene Kosten; Stempelmarken-Verkaufsvergü- tungen	12,800
1/52728	Öffentliche Abgaben; Verschiedene Kosten; Verfahrenskosten	2,700
1/54255	Bundesvermögen; Bundesdarlehen; Sonstige Unternehmungen	6,000
1/54709	Bundesvermögen; Haftungsübernahmen des Bundes; Ausfuhrförderungsge- setz (AFG) (zweckgeb. Geb.); Zahlungen aus Finanzhaftungen (AFG) (B) ..	3 723,000
1/60003	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; Zentralleitung; Anlagen ..	3,000

15 der Beilagen

5

VA-Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
1/60008	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; Zentraleitung; Aufwendungen	8,700
1/60058	Hydrographischer Dienst; Aufwendungen	0,812
1/60068	Land-, forst- und wasserwirtschaftliche Sonderaufgaben	0,315
1/60088	Internationale Nahrungsmittelhilfe	26,600
1/60508	Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten; Aufwendungen	1,000
1/60513	Bundesanstalten für pflanzliche Produktion; Anlagen	2,500
1/60533	Forstliche Bundesversuchsanstalt; Anlagen	4,594
1/60938	Bundesgärten; Aufwendungen	0,500
1/60993	Bauhöfe; Anlagen	7,000
1/63003	Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten; Zentraleitung; Anlagen	2,286
1/63008	Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten; Zentraleitung; Aufwendungen	10,000
1/63136	Bergbau und Grundstoffe-Förderung; Förderungen	30,000
1/63156	Sonstige Wirtschaft einschließlich Energiewesen; Förderungen	20,000
1/63196	Sonstige Förderungsmaßnahmen; Förderungen	0,500
1/64155	Förderungsmaßnahmen (Bauten und Technik); Wasserbau (Wasserbauten-förderungsgesetz); Förderungen (D)	0,359
1/64196	Förderungsmaßnahmen (Bauten und Technik); Sonstige Förderungsmaßnahmen; Förderungen	3,877
1/64203	Bundesstraßenverwaltung; Bundesstraßen B; Anlagen	70,000
1/64213	Bundesstraßenverwaltung; Bundesstraßen S; Anlagen	2,315
1/64218	Bundesstraßenverwaltung; Bundesstraßen S; Aufwendungen	12,100
1/64223	Bundesstraßenverwaltung; Bundesstraßen B und S (gemeinsame Ausgaben); Anlagen (Hochbauten, Geräte, Fahrzeuge, Betriebsausstattung)	5,239
1/64228	Bundesstraßenverwaltung; Bundesstraßen B und S (gemeinsame Ausgaben); Aufwendungen	53,317
1/64233	Bundesstraßenverwaltung; Bundesstraßen A; Anlagen	10,142
1/64243	Bundesstraßenverwaltung; Bundesstraßen A (sonstige Ausgaben); Anlagen (Hochbauten, Geräte, Fahrzeuge, Betriebsausstattung)	3,665
1/64298	Bundesstraßenverwaltung; Straßengesellschaften; Aufwendungen	300,000
1/64508	Bundesgebäudeverwaltung; Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung; Aufwendungen	14,458
1/64608	Bundesgebäudeverwaltung — Liegenschaftsverwaltung; Betriebskosten und Hauserfordernisse; Aufwendungen	2,950
1/64663	Bundesgebäudeverwaltung — Liegenschaftsverwaltung; Sonstige Liegenschaftsankäufe	7,175
1/64683	Bundesgebäudeverwaltung — Liegenschaftsverwaltung; Liegenschaftserwerb im Tauschwege	8,650
1/64708	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Überweisungen an die Länder gem. § 1 Abs. 2 Z 2 FAG	31,185
1/64713	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Schulen der Unterrichtsverwaltung; Anlagen	16,298
1/64718	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Schulen der Unterrichtsverwaltung; Aufwendungen	39,890
1/64723	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Schulen der Wissenschaftsverwaltung; Anlagen	13,850
1/64728	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Schulen der Wissenschaftsverwaltung; Aufwendungen	83,580
1/64738	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Bauten für die Landesverteidigung; Aufwendungen	197,735
1/64748	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten; Aufwendungen	3,375

VA-Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
1/64753	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Sonstige Bundesgebäude; Anlagen ...	479,476
1/64758	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Sonstige Bundesgebäude; Aufwen- dungen	145,741
1/65118	Bundesministerium (Zweckaufwand); Öffentliche Wirtschaft und allgemeiner Verkehr	0,391
1/65266	Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen); Förderungen an Privatbahnen .	9,000
1/65608	Verkehrsverbünde; Verkehrsverbund Ost-Region (VOR)	4,860
1/65638	Verkehrsverbünde; Verkehrsverbund Linz (LVV)	3,347
1/65678	Verkehrsverbünde; Verkehrsverbund Vorarlberg	6,000
1/65688	Verkehrsverbünde; Regionale Verkehrsverbünde — dem VOR vorgelagert . .	1,350
1/71188	Bundestheater; Aufwendungen	9,173
1/78358	Post- und Telegraphenverwaltung; Aufwendungen	135,000
1/79313	Österreichische Bundesbahnen; Anlagen	80,000
1/79318	Österreichische Bundesbahnen; Aufwendungen	506,159
1/79323	Österreichische Bundesbahnen; Kapitalbeteiligungen	2,300
1/79333	Österreichische Bundesbahnen; Hochleistungsstrecken	100,000
1/79353	Österreichische Bundesbahnen; Nahverkehr	170,000
Insgesamt . . .		6 981,395

§ 2. Die Bedeckung der im § 1 genehmigten Überschreitungen ist wie folgt sicherzustellen:

VA-Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
a) Ausgabenrückstellungen		
1/02408	Bundesgesetzgebung; Parlamentsdirektion; Aufwendungen	0,178
1/06000	Rechnungshof; Personalausgaben	1,000
1/10005	Bundeskanzleramt; Zentraleitung; Bezugsvorschüsse	0,300
1/11008	Bundesministerium für Inneres; Aufwendungen	14,700
1/11168	Bundesministerium für Inneres (Zweckaufwand); Auslandseinsätze gemäß BGBI. Nr. 173/1965; Aufwendungen	2,500
1/14107	Hochschulische Einrichtungen; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen) . .	5,000
1/14187	Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation; Aufwendungen (Ge- setzl. Verpflichtungen)	8,000
1/14208	Universitäten; Aufwendungen	42,200
1/14406	Museen; Förderungen	15,000
1/15777	Einrichtungen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung; Krankenversicherung	9,000
1/18606	Umwelthygiene (Umweltschutz); Förderungen	12,700
1/20036	Beiträge an internationale Organisationen; Förderungen	7,000
1/20037	Beiträge an internationale Organisationen; Aufwendungen (Gesetzl. Ver- pflichtungen)	10,000
1/30005	Bundesministerium für Justiz; Bezugsvorschüsse	2,700
1/30203	Justizbehörden in den Ländern; Anlagen	3,500
1/40108	Heer und Heeresverwaltung; Aufwendungen	293,500
1/60456	Marktordnungspolitische Maßnahmen; Tiere und tierische Produkte; Förderungen	21,500
1/60848	Bundesflüsse; Bau-, Projektierungsk., Gefahrenzonenpläne	0,515
1/64156	Förderungsmaßnahmen (Bauten und Technik); Wasserbau (Wasserbauten- förderungsgesetz); Förderungen	0,359
1/64213	Bundesstraßenverwaltung; Bundesstraßen S; Anlagen	26,236
1/64233	Bundesstraßenverwaltung; Bundesstraßen A; Anlagen	60,000
1/64243	Bundesstraßenverwaltung; Bundesstraßen A (sonstige Ausgaben); Anlagen (Hochbauten, Geräte, Fahrzeuge, Betriebsausstattung)	15,000
1/64613	Bundesgebäudeverwaltung-Liegenschaftsverwaltung; Ankäufe f. Schulen d. Unterrichts- u. d. Wissenschaftsverwaltung	7,000

15 der Beilagen

7

VA-Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
1/65188	Bundesministerium (Zweckaufwand); Kostenersatz gem. § 11 Hochleistungs- streckengesetz	350,000
1/65246	Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen); Öffentliche Wirtschaft und allgemeiner Verkehr	3,452
1/65286	Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen); Sonstige Förderungen; Förde- rungen	0,540
Summe a) (Ausgabenrückstellungen) . . .		<u>911,880</u>

b) Mehreinnahmen

2/11304	Bundespolizei; Erfolgswirksame Einnahmen	31,000
2/11504	Flüchtlingsbetreuung; Erfolgswirksame Einnahmen	12,100
2/12404	Bundessportheime und Sporteinrichtungen; Erfolgswirksame Einnahmen	2,000
2/30204	Justizbehörden in den Ländern; Erfolgswirksame Einnahmen	92,500
2/51044	Kassenverwaltung; Erträge aus dem Effekten- und Geldverkehr	127,000
2/52014	Öffentliche Abgaben; Lohnsteuer	1 007,165
2/52604	Öffentliche Abgaben; Kapitalverkehrsteuern	200,000
2/52614	Öffentliche Abgaben; Sonderabgabe von Erdöl	100,000
2/54044	Bundesvermögen; Kapitalbeteiligung (Erträge); Elektrizitätswirtschaft; Erfolgswirksame Einnahmen	78,500
2/63004	Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten; Zentralleitung; Erfolgswirksame Einnahmen	10,000
2/63014	Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten; Kapitalbeteiligungen; Erträge	2,286
2/63305	Bergbehörden; Sonstige erfolgswirksame Einnahmen	30,899
2/64504	Bundesgebäudeverwaltung; Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung; Erfolgswirksame Einnahmen	5,000
2/65604	Verkehrsverbünde; Verkehrsverbund Ost-Region (VOR)	5,213
2/65634	Verkehrsverbünde; Verkehrsverbund Linz (LVV)	2,331
2/65674	Verkehrsverbünde; Verkehrsverbund Vorarlberg	4,200
Summe b) (Mehreinnahmen) . . .		<u>1 710,194</u>

c) Rücklagenentnahmen

2/51218	Kassenverwaltung; Rücklagen; Entnahme aus allgemeiner Rücklage	323,482
2/51247	Kassenverwaltung; Rücklagen; Entnahme aus zweckgebundener Einnahmen-Rücklage	3 954,726
2/51267	Kassenverwaltung; Rücklagen; Entnahme aus besonderer Rücklage	10,954
Summe c) (Rücklagenentnahmen) . . .		<u>4 289,162</u>

d) Rücklagenauflösung

2/51297	Kassenverwaltung; Rücklagen; Auflösung von Rücklagen	70,159
Insgesamt . . .		<u>6 981,395</u>

Artikel IV

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist, unbeschadet der Befugnis der obersten Organe zur Bestreitung der einzelnen Ausgaben innerhalb ihres Teilvoranschlages, der Bundesminister für Finanzen betraut.